

Wohlfahrt damit, daß über die Angelegenheit zwei Untersuchungen hätten angesetzt werden müssen, die eine durch die Commissionsmitglieder, die andere durch das Kriegsgericht. Die Entscheidung war auffallend, weil durch die Untersuchung von 1873 die Commissionsmitglieder eingestrichen worden sind, um bei Schiffsunfällen die Untersuchung zu leiten und das Material für alle weiteren amtlichen Schritte zu liefern. Der Hinweis darauf führte zu der Andeutung, daß der Bericht der Commissionsmitglieder ein unzulässiger, wenn nicht ganz unbrauchbarer gewesen sei. Admitten v. Stoltenberg, die Commissionsmitglieder, die Commissionsmitglieder in der Reichstags-Sitzung vom 18. Sept. 1878 ein außerordentlich subtile. Von anderer Seite wurde das Gutachten noch viel scharfer verurtheilt und als ganz unzulässig bezeichnet, um als Unterlage für irgend ein amtliches Verfahren zu dienen. Die Veröffentlichung gerade dieses Schriftstückes, welche man in dem Beiseite vernahm, hätte man um so eher erwarten sollen, als sich daraus eine Entlastung der Admittenität von verschiedenen ihr gemachten Vorwürfen ergeben würde. Die nachträgliche Untersuchung war selbstverständlich viel schwieriger und verzögerte die Sache ohne Vertheilung der Marineoberbehörde über Gelübis. Es ist hervorzuheben worden, daß das Beiseite des Marine-Vereordnungs-Büros die Angabe enthält: „Der Inhalt ist nicht offizieller Charakter.“ Dem gegenüber ist zu bemerken, daß das Beiseite, seitdem sie erschienen, stets denselben Vermerk auf dem Titel trug. Eine besondere Bedeutung kann denselben daher auch bei der neuesten Publikation nicht beigemessen werden. Vorher wurde nach Paris bei Graf v. Bismarck eine Untersuchung von längerer Dauer mit dem Fürsten Bismarck arbeits. Ueber den Inhalt derselben ist natürlich nicht bekannt geworden; daß es sich aber nicht um die Belegung der bis dahin französischen Posten handelt, geht daraus hervor, daß Graf v. Bismarck bis zum letzten Augenblick nicht anwesend war, welchen Aussagen der Fürst v. Bismarck vorzuziehen nehmen würde. Die Entscheidung in dieser Sache wird diesmal nicht bloss von einer einfachen Verständigung mit dem Cabinet Freycinet ab, sondern besteht aus der allgemeinen politischen Lage d. h. aus der Erkenntnis von der Verbindlichkeit des gegenwärtigen Ministeriums. Gegenwärtig beruht von verschiedenen Seiten, daß Graf v. Bismarck zur Wiederübernahme der französischen Posten entschlossen sei. Daraus läßt sich schließen, daß der Graf die feste Überzeugung gewonnen hat, daß das Cabinet Freycinet die feineswegs ein Schwanken gerathen und seine Herrschaft werde von längerer Dauer sein als man bisher annahm. Insofern gewinnt die Rückkehr des Reichstages auf seinen Posten eine noch tiefere Bedeutung, als diejenige der bloßen Continuität der äußeren französischen Politik.

Der Gangesche Oberkirchenrat hat Anordnung getroffen, daß die kirchliche Feier des Geburtstages des Kaisers, der diesmal wieder, wie zuletzt in den Jahren 1869 und 1875 auf den Montag der Charwoche fällt, in denjenigen Gemeinden, in welchen ein solcher Fest ist, mit dem Sonntag-Gottesdienst am Palm-Sonntag den 21. März verbunden werde. Es geht zu erwarten, daß auch die sonstige Feier durch Paraden, Festessen u. s. w. in vielen Jahren, so auf diesmal am Sonntag vorher, den 20. März, stattfinden, damit dieselben nicht die Stille der Charwoche beeinträchtigen.

Für die Präsidienwahl im Reichstage stellen die Conservativen auf, um aus ihren Reihen die Stelle des ersten Präsidenten zu besetzen. Sie schlagen den Grafen Arnim v. Wölkensburg vor, welcher bekanntlich der deutschen Reichspartei angehört, und haben in Folge dessen die Fraktion für sich. Das Centrum hat erklärt, es wüßte nur seinen Festhaltend, d. h. die Stelle des ersten Vizepräsidenten zu behalten und würde, sobald man dies zugehe, jede andere Wahl unterlassen. Auch der zweite Vizepräsident würde dann aus den Reihen der Reichspartei genommen werden. Die Liberalen werden den Abgeordneten v. Dönnigsmann aufstellen. Daß der frühere Präsident Abg. v. Sydow eine Wiederwahl ablehnt, ist früher bereits mitgeteilt worden.

Die Militär-Vorlage ist in den Bundes-Anschüssen für Preußen und Preußen für die Reichs-Anschüsse nahezu einstimmig und einstimmig angenommen worden. Es wird demnach dem Zusammentritt des Reichstages, also etwa am Dienstag, noch eine Plenarsitzung des Bundesrates stattfinden und dieser die Modelle, sowie vorläufiglich der gesamte Etat einschließlich des Etatsgesetzes zur Annahme gelangen. Da das Gesetz über Verlängerung der Etats- und Legislaturperioden bereits vom Bundesrat angenommen, also für den Reichstag fertig gestellt ist, so wird der Reichstag gleich bei seinem Zusammentritt eine ebenso umfangreiche als bedeutungsvolle Arbeit vorfinden.

Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Ver-

waltung der Post und Telegraphie, der Marine und des Reichsflotten lautet:

§ 1. Der Reichsflotten wird ermächtigt, die außerordentlichen Mittel, welche in dem Reichsbudgets-Etat für das Etatsjahr 1880/81 zur Befreiung einmaliger Aufgaben a) der Post- und Telegraphenverwaltung im Betrage von 7,247,200 M., b) der Marineverwaltung im Betrage von 12,624,450 M., c) der Verwaltung des Reichsflotten im Betrage von 15,646,797 M., im Ganzen bis zur Höhe von 35,518,447 M. vorgezogen sind, im Wege des Credits häufig zu machen und zu diesem Zweck den Normalbetrage, wie er erforderlich sein wird, eine veränderte, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868, zu verordnete Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. — § 2. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Jan. 1878, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung. Notwendig sind dem Gesetze nicht beigegeben.

Bei Besprechung der sämmtlichen Ausweise in der Sonnenabrechnung des Abgeordnetenbaues tadeln mehrere Blätter selbst das Verhalten des Vizepräsidenten Herrn von Wendt.

Nach den regelmäßig wiederkehrenden, indes nicht regelmäßig aufläufigen Berichten der „Italia“ aus dem Vatican hat der bis jetztige Vizepräsident Geh. Rath Hübler die deutsche Antwort auf das letzte Memorandum des Cardinals Nina nach Wien gebracht. Dasselbe enthält zahlreiche Einwürfe und Variationen mit Bezug auf jenen Theil des Memorandums, welcher bestimmt ist, daß neue Kirchenrat in Preußen zu bilden. Da die Vollmachten des Cardinals Jacobi nicht denselben nicht gestattet, die Punkte zu discutieren, auf welche sich die deutsche Antwort bezieht, wurde dieses Document dem Vatican übergeben.

Preussischer Landtag. (Abgeordnetenhaus.)

Die Beratung des Cultusstats wurde in der getrennten (56.) Sitzung fortgesetzt. Bei Capitel 112 (evangelische Consistorien) bittet

Abg. v. Edel-Weisdorf um Genehmigung von Bureaukosten aus der Superintendenzen. Nachdem auch die Generalproben für die hierfür angekauften, sei es nicht mehr als recht und billig, namentlich aus Rücksicht auf die Schul-Inspection den Superintendenzen eine Summe zu bewilligen.

Cultusminister v. Wittamer: Ich erkenne an, daß es im Bedürfnis liegt, den Superintendenzen eine Entschädigung für ihre Wüchsenverwaltung zu gewähren. Wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Titel 1—19 wird bewilligt, ebenso auch Capitel 113 und 114 ohne Debatte.

Bei Capitel 115, Titel 3 Bisthümern Gnesen und Polen (209,506.96 M.) nimmt das Wort

Abg. v. Sandzowski: Ich erkenne an, daß der frühere Ministerialrat den politischen Bewegungen mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen ist. (Sört nicht!) Deshalb dürfte er wohl hoffen, den Superintendenzen eine Entschädigung für ihre Wüchsenverwaltung zu gewähren. Wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Titel 1—19 wird bewilligt, ebenso auch Capitel 113 und 114 ohne Debatte.

Abg. v. Sandzowski: Ich erkenne an, daß der frühere Ministerialrat den politischen Bewegungen mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen ist. (Sört nicht!) Deshalb dürfte er wohl hoffen, den Superintendenzen eine Entschädigung für ihre Wüchsenverwaltung zu gewähren. Wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. v. Sandzowski: Ich erkenne an, daß der frühere Ministerialrat den politischen Bewegungen mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen ist. (Sört nicht!) Deshalb dürfte er wohl hoffen, den Superintendenzen eine Entschädigung für ihre Wüchsenverwaltung zu gewähren. Wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

(Fortsetzung folgt.)

fassung der gesetzlichen Vorschriften bis an die Grenze, darüber hinaus werde ich mich weder von rechts noch von links drängen lassen. (Beifall.) Die Regierung hat es für zulässig gehalten — die Beurteilung jedes Falles in die Hände eines hohen Staatsbeamten zu legen, um nicht der Polizei zu großen Spielraum zu lassen.

Reichensperger (König): Wenn der Minister politische Rücksichten als Ausgangspunkte der Maßregelung bezeichnet habe, so sei es doch angezeigt, daß mit dem politischen Befehl auch ein Befehl in der Anwendung der Gesetzgebung eintrete. Im letzten Grunde aber sei unbedingt notwendig die politische und moralische Anarchie herbeizuführen, ja sie fliehe schon in der Verwirklichung unserer Thore. (Beifall im Centrum.)

Abg. Simon v. Bakrow: Das Gesetz stellt ausdrücklich befehlige Amtshandlungen unter Strafe. Die Gerichte haben darüber entschieden, daß derartige Amtshandlungen nur dann nicht strafbar seien, wenn der Befehlende irrtümlich glaube, daß er eine eigene Amtshandlung verübe. Wenn der Herr Minister aber meint, die Gerichte auf dem Wege der Verwaltung mit auszuführen lassen zu können, so kann ich dies nicht für gesetzlich halten.

Cultusminister von Wittamer: Die Regierung hat vollkommen das Recht, auszugeben, sie hätte die gesetzlichen Vorschriften nicht in dem demnach verfahren. Der Minister hat auch nicht die Befehlshörden von der Anweisung dispensirt, sondern nur die Entscheidung des einzelnen Falles in die Hände einer höheren Instanz gelegt.

Abg. Wiesel: Es ist unannehmlich, daß ein Staatsanwalt, welcher selbst die Strafbefehle einer Amtshandlung befehligen, das Recht hat von einer Anleihe abzurufen, wobei aber hat die Pflicht, sobald nach seiner Überzeugung strafbare Thatfachen vorliegen, mit der Anleihe vorzugehen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso Titel 4 bis 10 ohne Debatte.

Bei Titel 12 (Bisthümern) erucht

Abg. Bachem den Minister, der Frage nach zu treten, ob für den unter dem Ministerium des Bisthums ein Ausführenden erhalten hat, welche sich mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht verträglich.

Tit. 11 bis 13 wird bewilligt.

Cap. 116 Tit. 1 (Bewilligungen und Zuläufe für katholische Geistliche und Kirchen) wird in dem Cultusminister v. Wittamer die Positionen des Bisthums: Bedürfnisnachweise und einmalige Unternehmungen insbesondere für einen neuen katholischen Bisthof, 48,000 Mark. Die Budgetcommission beantragt, die Worte „neuen katholischen“ zu streichen.

Nachdem der Herr Abg. Dr. Birch von diesem Antrag kurz empfohlen, nimmt das Wort der Herr Abg. v. Sandzowski: Ich erkenne an, daß es im Bedürfnis liegt, den Superintendenzen eine Entschädigung für ihre Wüchsenverwaltung zu gewähren. Wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Dr. Beck: Ich constatire, daß die Bischöfe Reinkens nur 4000 Thaler bezieht und, wenn es auch in dieser Hinsicht die Kirchenverwaltung ist, daß zu sorgen, so würde ich es auch an mir nicht fehlen lassen. Auch für die Schulinspection wird eine entsprechende Entschädigung bezahlt werden.

Abg. Wiesel: Es ist unannehmlich, daß ein Staatsanwalt, welcher selbst die Strafbefehle einer Amtshandlung befehligen, das Recht hat von einer Anleihe abzurufen, wobei aber hat die Pflicht, sobald nach seiner Überzeugung strafbare Thatfachen vorliegen, mit der Anleihe vorzugehen.

Dem man würde behaupten können, daß das Lachen eine Folge der Verletzung gewesen. Ich meine, daß die Aenderung...

Abg. v. Schorlemer-Mitt. Ich habe die Thatfache, daß bei der Verletzung gelacht worden wäre, überhaupt als unrichtig hingenommen.

Abg. Dr. Straube (Wolmütsch-Nepfendoben). Ich will nur konstatiren, daß der Abg. v. Ebel ganz richtig gehört hat (Widerpruch im Centrum).

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Da nun dieser Vorwurf einmal erhoben worden ist, so muß ich darauf bestehen, daß die Namen genannt werden.

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Abg. Dr. Straube. Ich habe es nicht nur gelesen, sondern auch gehört, daß bei der Verlesung gelacht worden; ich könnte die Namen nennen!

Provinzial-Nachrichten.

— r. Weidenfels, 8. Febr. Die hiesigen Stadtverordneten hatten sich in ihrer letzten Sitzung über zwei wichtige Gegenstände beschloffen...

— r. Weidenfels, 8. Febr. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde ein solches Recht abgelehnt...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Zu meiner gestrigen Mittheilung über den Unfallfall in Altronand kann ich heute noch mittheilen...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Der ältere Conium-Verein (C. V.) hat auch im zweiten Semester des beschlossenen Jahres gute Resultate erzielt...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Der Reichsbeamte der Reichshauptkasse in Nordhausen, bisheriger Vizepräsident des Vereins...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Die Provinzial-Schützenbunde der Provinz Sachsen wurden am 25. und 26. Juni d. J. in Sudenburg...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Die Provinzial-Schützenbunde der Provinz Sachsen wurden am 25. und 26. Juni d. J. in Sudenburg...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Die Provinzial-Schützenbunde der Provinz Sachsen wurden am 25. und 26. Juni d. J. in Sudenburg...

— r. Weidenfels, 8. Febr. Die Provinzial-Schützenbunde der Provinz Sachsen wurden am 25. und 26. Juni d. J. in Sudenburg...

sonst Kerl in eine Sande eine Birne fängt und in die andere die Cholera, der Kerl reißt nach die Birne! — Als Friedrich Wilhelm III. das dreihundertjährige Jubiläum der Einsetzung...

— [Das Gehaltsausmaß bei Argentine] Entlich belautet eine genauere Angabe über die Zahl der Verunglückten. Im Gesetze beträgt dieselbe 138...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

— [Nieder] Die Prüfung des benothenen Patron gegen Lungen- (Lungen)phthisis hat die Prüfungskommission des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Jümsbrun am 29. v. M. noch genauer Unterredung gewährt...

Salle, den 9. Februar.

Meteorologische Station.

Table with 3 columns: Barometer Millim., Thermometer Celsius, Wind. Rows for 8. Febr. 10 U. Ab. and 9. Febr. 8 U. Morg.

9. Febr. 6 Uhr früh. Wind 7. und 8. zwei angenehme Winterstage mit wolkenlosem Himmel und schwachem Südost.

9. Febr. 3 Uhr morgens. Im hohen Norden war wieder fleckige Wäke eingezogen, in mittleren Europa hatten die Witterungsbedingungen sich ebenfalls geändert.

* Aus Konstanz wird uns vom Freitag d. 8. geschrieben: Seit langer Zeit haben wir hier keine so anhaltende strenge Winterhälfte erlebt wie dieses Jahr.

Wermischtes.

— [Was alle Welt] dem originellen und in Berlin stadtbekanntem Commandanten von Spandau in den spanischer Jahren...

Wasserstands-Nachrichten.

Table with 2 columns: Date, Location. Rows for Saale, Elbe, Havel, etc. with water levels.

